



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 K - 134 - 2021
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 27.08.2021

Gegenstand: **Teilabbruch sowie Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus und Veränderung des natürlichen Geländes in Weixelbaum Nr. 50**

Angela Kreindl, Grazer Straße 25, 8344 Bad Gleichenberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.08.2021 hat Frau **Angela Kreindl**, Grazer Straße 25, 8344 Bad Gleichenberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 11/2020 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Teilabbruch sowie Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus und Veränderung des natürlichen Geländes in Weixelbaum Nr. 50** auf den Grundstücken Nr.: 417/359 und Nr.: .51, beide KG: Weixelbaum, EZ: 108 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 21.09.2021, um 13:30 Uhr
an Ort und Stelle

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer/Anrainer	Angela Kreindl
Anrainer	Baubezirksleitung Südoststmk. Ref. Verkehrswesen
	Albert Flucher
	Maria Flucher
	Gemeinde Deutsch Goritz
	Hans-Jürgen Hödl
	Eduard Kager
	Theresia Kager
	Wolfgang Leitner
	Franz List
	Maria Radkohl
	Manfred Redl
	Roswitha Redl
	Anton Rohrbacher
	Bernhard Rohrbacher
	Rosina Rohrbacher
	Thomas Temmel
	Christa Wonisch
	Wolfgang Wonisch
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Rehburg Rindler & Gruber OG
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Angeschlagen am: 27.08.2021

Abgenommen am: _____